



Nr. 1174

Geschäftsbereich 1 (5 Exemplare)
Abteilung 11 (5 Exemplare)
Abteilung 15 (5 Exemplare)
AStA (5 Exemplare)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 08.06.2017

23. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossene dreiundzwanzigste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit Beginn des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

Abschnitt I

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 beschlossen, den § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die Korrektur der zweiundzwanzigsten Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 09.01.2017 (Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1148), wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „168,39 €“ durch den Betrag „181,57 €“ ersetzt.
2. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird der Betrag „9,50 €“ durch den Betrag „8,00 €“ ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird der Betrag „2,50 €“ durch den Betrag „1,50 €“ ersetzt.
 - c) In Nr. 5 wird der Betrag „65,00 €“ durch den Betrag „70,00 €“ ersetzt.
 - d) In Nr. 6 wird der Betrag „86,39 €“ durch den Betrag „95,07 €“ ersetzt.
 - e) Es wird folgende Nr. 7 angefügt:
„7. 2,00 € Kultursemesterticket (Förderung der Teilnahme an kulturellen Angeboten)“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit dem Beginn des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.